

Hygieneplan Therapiehund

Zentrum für Entspannung Oldenburg

In der Praxis der CAM-OL

Auguststrasse 51

26121 Oldenburg

Therapiehundführer

Rüdiger Ruchay

Bei der Begegnung von Hunden und Klienten in der Praxis der CAM-OL sind einige grundsätzliche Dinge zu beachten sowie gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, um Menschen und Therapiehunde vor Erkrankungen und Verletzungen zu schützen.

Rechtsnormen

- Infektionsschutzgesetz (§ 36)
- Biostoff-Verordnung, TRBA 400, 250 in der
- Vorgaben des regionalen Gesundheitsamts bzw. Veterinäramtes
- Lebensmittelrecht: EG 852/2004
- Tierschutzgesetz
- RKI-Empfehlungen

Übertragbare Krankheiten

Zoonosen, also von Tier zu Mensch oder von Mensch zu Tier übertragbare Krankheiten, werden z.B. durch folgende Erreger hervorgerufen:

- Viren (Tollwut)
- Bakterien (Salmonellose, Campylobakteriose)
- Pilze (Microsporidie, Trichophytie)
- Parasiten (Cryptosporidiose, Giardiose, Echinokokkose, Toxocarasis)
- Endoparasiten (Würmer)
- Ektoparasiten (siehe unten)



Flöhe



Läuse



Milben (selten)



Zecken

Allergien

Bei prädisponierten Menschen können Hunde Allergien auslösen, wobei nicht die Haare an sich, sondern Speichel- und Urinbestandteile die eigentlichen Allergene sind, die u.a. über Kleidung verschleppt werden.

Kratz- und Bissverletzungen

Bei einem geeigneten Therapiehund ist das Risiko von Kratz- und Bissverletzungen minimal. Ein Restrisiko besteht jedoch immer (z.B. durch ungeschicktes Verhalten der Patienten).

Kontraindikationen bei Klienten

- eingeschränkte zelluläre Abwehr
- Grunderkrankungen (z.B. Diabetes, Malignome, Leukämie)
- immunsupprimierende Therapien (Zytostatika, hochdosierte Cortisongabe)
- Eintrittspforten (Katheter, Tracheostomata, Hautkrankheiten, Wunden)
- Neurodermitis (schwere Formen)
- Akuterkrankungen
- Multimorbidität
- Besiedelung mit multiresistenten Erregern (MRSA, CA-MRSA, VRE/GRE, ESBL)

Kontraindikationen beim Hund

- Bei Krankheitszeichen ist der Hund einem Tierarzt vorzustellen.
- Ektoparasiten wie Flöhe, Zecken und Läuse müssen zeitnah entfernt werden.

Nachweise und Zeugnisse

- Impfpass mit tierärztlicher Bescheinigung, dass der Hund frei von Krankheiten ist
- Versicherungsnachweis
- Der Hund muss regelmäßig entwurmt werden.

Neben den aufgeführten Nachweisen ist selbstverständlich eine artgerechte Unterbringung incl. Futter und Wasser zu gewährleisten.

Vor dem Kontakt mit den Patienten

Vor Kontakt mit den Patienten müssen diese nach Krankheiten und Allergien befragt werden, die ein Hinderungsgrund für den Kontakt mit dem Hund sein können. Das Ergebnis der Befragung ist von dem die Therapie verordnenden Arzt in der Patientenakte zu dokumentieren.

Hinweise für die Patienten

- Ein Gesichts- und Lippenkontakt zu dem Hund sollte vermieden werden.
- Nach Beendigung der Therapie müssen sich die Patienten gründlich die Hände waschen.

Kontakt in der Praxis

Sollte der Hund Kontakt mit Klienten in der Praxis haben, so dürfen Speiseräume, Teeküchen und Küchen sowie alle Behandlungszimmer bis auf Praxisraum H1 nicht von dem Hund betreten werden.

Saubere Umgebung

- Für eine regelmäßige Säuberung von Decken und Liegeplätzen ist zu sorgen.
- Trink- und Fressnapfe sind täglich zu reinigen.

Vorgaben des Gesundheitsamtes für einen Therapiehund im Praxisbetrieb.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Der Hund muss vollständig geimpft sein.
2. Bei Krankheitszeichen ist der Hund einem Tierarzt vorzustellen.
3. Ektoparasiten wie Flöhe, Zecken, Läuse und Flöhe müssen zeitnah entfernt werden.
4. Eine regelmäßige Entwurmung hat zu erfolgen.
5. Vor Kontakt mit dem Klienten, müssen diese auf vorliegende Allergien befragt werden.
6. Ein Gesichts- und Lippenkontakt zu dem Hund sollte vermieden werden.
7. Sollten Sie mit dem Hund die Praxis besuchen, so darf dieser Speiseräume, Teeküchen und Küchen nicht betreten.
8. Nach Beendigung der Therapie (Einsatz) müssen sich die Klienten gründlich die Hände waschen.

Stand: 19.Mai 2016 (R.Ruchay)